

An das Direktorium – Presse- und Informationsamt (D-I-PA)
per E-Mail: amtblatt@muenchen.de

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bittet, nachstehende Bekanntmachung am 30.06.2026 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zu veröffentlichen:

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann:
MAD Recycling GmbH
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach
§ 16 BImSchG**

Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermins

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:
<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die MAD Recycling GmbH, Freimanner Bahnhofstraße 24, 80807 München hat am 26. Februar 2025 über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß §§ 4, 10, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ihre zuletzt am 21. September 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage beantragt.

Der Abfalleingangskatalog der bestehenden Abfallentsorgungsanlage soll erweitert werden. Insbesondere sollen zukünftig künstliche Mineralfasern (KMF) und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Die zulässige Lagermenge für gefährliche Abfälle soll von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht werden.

Der immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungsantrag vom 26. Februar 2025 wurde zuletzt am 05. Februar 2026 ergänzt. Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 18. April 2026 bis einschließlich 18. Juni 2026 statt. Auf die Bekanntmachung vom 10. April 2026 (Amtsblatt 10 / 10. April 2026; B 1207 B) und 30. Juni 2026 (Amtsblatt 18 / 30 Juni 2026; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der für den 17. Juli 2026, ab 09.00 Uhr geplante Erörterungstermin für das immissionsrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG der Fa. MAD Recycling GmbH hinsichtlich der Erweiterung des Eingangskatalogs auf Annahme und Zwischenlagerung von KMF und Asbest wird nach § 16 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV

hiermit abgesagt, da innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 18. Juni 2026 keine Einwendungen erhoben wurden.

München, den 10. Juli 2026

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Abfallrecht
Bayerstraße 28a
80335 München“